

MainArbeit GmbH
Domstraße 72
63067 Offenbach am Main

Geschäftsführung

Tel. 069-244501-200, Fax: 069-244501-201

E-Mail: schulze-boeing@offenbach.de

Internet: www.mainarbeit-offenbach.de

Interessensbekundung zur Teilnahme am Programm „Bürgerarbeit“ gem. Bekanntmachung des BMAS vom 19. April 2010

Gliederung

1.	Allgemeine Zielsetzung des Programms Bürgerarbeit	2
2.	Arbeitsmarktsituation in Offenbach	2
3.	Beratungs- und Vermittlungsansatz in Offenbach	2
4.	Konzept für Umsetzung der Bürgerarbeit in Offenbach	3
4.1.	Umfang und Struktur der Teilnehmergruppe	3
4.2.	Stufen des Aktivierungsphase im Konzept „Bürgerarbeit“	3
4.2.1.	Beratung/Standortbestimmung - Stufe 1	4
4.2.2.	Vermittlung - Stufe 2	4
a.	Vermittlungsaktivitäten für marktnahe und marktnähere Kunden	4
b.	Vorgehen bei marktferneren Kunden	5
4.2.3.	Qualifizierung und Förderung – Stufe 3	5
4.3.	Bürgerarbeit - Stufe 4	6
4.3.1.	Coaching/Begleitung	7
4.3.2.	Bürgerarbeitsplätze	7
4.4.	Wirkung	8
5.	Qualitätssicherung	9
6.	Gender-Mainstreaming	10
7.	Beitrag zur lokalen Netzwerkbildung und regionaler Konsens	10
8.	Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit	10
9.	Zeitplan und organisatorische Umsetzung	11
10.	Kostenkalkulation und Finanzierung	11
11.	Abstimmung der Interessensbekundung	12
12.	Anlagen	12

1. Allgemeine Zielsetzung des Programms Bürgerarbeit

Das Programm „Bürgerarbeit“ sieht eine Weiterentwicklung der Integrationskonzepte im SGB II vor. Eine individuelle und strukturierte Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebeziehern soll durch das Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich zusätzlicher Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ergänzt werden, wenn eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht innerhalb einer mindestens sechs Monate währenden Aktivierungsphase gelingt.

Zwei Zielsetzungen können hiermit verfolgt werden:

1. Soziale Stabilisierung und Integration von Menschen

Personen, die bereits über einen längeren Zeitraum in Beschäftigungsmaßnahmen gearbeitet haben und sich darüber positiv entwickelt haben, wird damit die Möglichkeit eröffnet, den für sie notwendigen Rahmen beizubehalten. Ihnen wird mittels des Instrumentes Bürgerarbeit die Möglichkeit einer dauerhaften sozialen Stabilisierung gegeben.

2. Berufliche Integration

Die durch die bisherigen Aktivierungsmaßnahmen vorhandene uneingeschränkte Arbeitsaufnahme, weil die Vermittlungsfähigkeit sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht vorhanden ist, kann sofort erfolgen. Mit der Intensivierung der Vermittlung kann die Teilhabe an Arbeit jenseits von kurzfristigen Maßnahmen erreicht werden. Menschen, die die fachliche und persönliche Qualifikation haben, können nahtlos eine Arbeit aufnehmen, ohne dass die vorhandene oder durch die Aktivierung (wieder) erworbene Qualifikation veraltet.

1. Arbeitsmarktsituation in Offenbach

Die Arbeitslosenquote in Offenbach beträgt aktuell 8,6%. Die Arbeitslosenquote SGB II liegt bei 19,3%. Offenbach hat gegenwärtig 8.747 Bedarfsgemeinschaften (BG). Davon sind ein hoher Anteil Migranten (rund 70%) und Alleinerziehende (rund 20% der BG). Ca. 450 SGB II Kunden befinden sich aktuell in Sprachkursen. Rund ein Drittel der BG erhalten ergänzende SGB-II-Leistungen zu Arbeitseinkommen oder SGB III (Aufstocker, Hilfebezieher mit Erwerbseinkommen).

2. Beratungs- und Vermittlungsansatz in Offenbach

Das Stufenkonzept der Bürgerarbeit erfordert für seine Umsetzung ein vierstufiges System. Intensiver Beratung oder Standortbestimmung des/der einzelnen Arbeitslosen folgen Vermittlungsaktivitäten, Angebote zu Qualifizierung, Förderung oder auch geförderter Beschäftigung.

Diese Herangehensweise entspricht in vieler Hinsicht dem bereits bisher verfolgten Konzept der Arge Offenbach, der MainArbeit. Bereits seit Beginn ihrer Arbeit im Jahr 2005 wurde das Konzept „Aktivierung vor Leistung“ umgesetzt. Neukunden werden unmittelbar nach Antragstellung und noch vor einem Leistungsbescheid einem persönlichen Ansprechpartner/in (Berater/Vermittler) zugeführt. Ein erfolgreiches Erstgespräch mit ersten Weichenstellungen zur Integration ist der Bearbeitung des Leistungsantrags vorgelagert. Alle Neuantragsteller/innen werden zudem einer Sofortaktivierungsmaßnahme mit folgenden Schwerpunkten zugeführt:

1. Die Vollzeit-Maßnahme („Gateway“) bei Jugendlichen U25 erstreckt sich über drei Wochen.
2. Die Vollzeit-Maßnahme („Auftakt“) bei Erwachsenen läuft über zwei Wochen.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Orientierung im Offenbacher Konzept des SGB II, im Arbeitsmarkt und vor allem eine individuelle Eingliederungsplanung, die in den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mündet.

Es sollten für jeden Hilfebezieher im direkten Anschluss an diese Sofortaktivierungsmaßnahmen weitere Förderungen ansetzen. Je nach Fallgestaltung handelt es sich

Bei marktfernen Kunden im Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil:

1. Arbeitsgelegenheiten oder

2. andere Integrationsmaßnahmen. In Offenbach sind dabei Integrationskurse für Spracherwerb sehr wichtig (pro Monat gehen ca. 70 Personen zur Klärung und Aufnahme in die BAMF-Kurse).

Bei marktnahen Kunden im Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil:

1. Vermittlung in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung allgemein
2. Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne von § 46 SGB III i.V.m. § 16 SGB II,

Für möglichst viele Fälle sollen diese Sofortaktivierungsmaßnahmen zur direkten Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Der Integrationserfolg ist abhängig von der Situation im Arbeitsmarkt und der Distanz des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Arbeitsmarkt. Er ist realistischweise nur für einen Teil der Kunden anzunehmen.

So ist bei den Maßnahmen der **Alleinerziehenden** (Offenbach hat ein eigenes Team zur Beratung und Vermittlung von allen Alleinerziehenden im SGB II) auch die Organisation der Kinderbetreuung Teil des Beratungs- und Aktivierungskonzepts. Die Kinderbetreuung kann bereits jetzt für alle Frauen sicher gestellt werden.

Bei der Zielgruppe „**50plus**“ wird ebenfalls ein ganzheitliches Konzept angewandt. Es besteht ein niedrigerer Betreuungsschlüssel (1:75). Themen der Gesundheitsförderung und der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit spielen eine besondere Rolle. Maßnahmen sind längerfristig angelegt, da die Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß länger dauert.

Weiterhin ist eine möglichst **hohe Aktivierungsquote** auch im weiteren Verlauf des Hilfebezugs ein wichtiger Teil des Offenbacher SGB-II-Konzepts. In den letzten Jahren wurde durchweg eine Aktivierungsquote um 30 Prozent erreicht (Aktivierungsquote 1 in der Definition der Kennzahlen für interregionale Vergleiche der BA).

3. Konzept für Umsetzung der Bürgerarbeit in Offenbach

3.1. Umfang und Struktur der Teilnehmergruppe

Zielgruppe des Projektes „Bürgerarbeit“ sind die Personen, denen es nicht gelungen ist, trotz ganzheitlicher Beratung und längerer Aktivierungsphase in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzumünden.

Zunächst werden in der Phase 1 aus etwa 1500 Neu- und Bestandskunden 700 Kunden für die Teilnahme identifiziert. Davon werden etwa 500 Neukunden der Monate Juli bis November 2010 und zusätzlich 200 Bestandskunden mit Hilfebeginn im 2. Quartal 2010 dem Projekt zugeordnet. Die Beratung und Vermittlung erfolgt durch die regulären Teammitarbeiter/innen und nach dem dort festgelegten Beratungs- und Aktivierungskonzept. Die Personen, die zum Projekt „Bürgerarbeit“ gezählt werden, werden in der Datenbank gekennzeichnet und es werden zusätzlich zu den normalen Verfahren weitere Dokumentationsschritte vorgesehen. Personen im Alter von 50 Jahren und älter werden vorrangig dem Projekt „Perspektive 50plus“ zugewiesen.

Für die Strukturierung der dem Projekt „Bürgerarbeit“ zugeordneten Kunden werden im ersten Schritt Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil gem. 4-Phasenmodell zu einer Gruppe der „marktnäheren“ Kunden zusammengefasst, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil zur Gruppe der „marktfernen“ Kunden. Die Programmschritte des 4-Phasen-Modells werden, wo sinnvoll, beibehalten. Diese höher aggregierte Zusammenfassung soll hier dazu dienen, die wichtigsten Förderinstrumente in Bezug auf die Stufen 2 und 3 des Programms Bürgerarbeit darzustellen.

In der Arge Offenbach gibt es 2009 und 2010 etwa 500 Zugänge von erwerbsfähigen Hilfebeziehern pro Monat. Wir gehen aktuell davon aus, dass darunter etwa 100 für das Aktivierungskonzept der Phasen 1-3 im Rahmen der Erprobung geeignet sind.

3.2. Stufen des Aktivierungsphase im Konzept „Bürgerarbeit“

Das Element der Bürgerarbeit ergänzt das Offenbacher Konzept in sinnvoller Weise. Das Aktivierungskonzept wie oben beschrieben soll auch im Rahmen der Teilnahme am Modellprogramm des BMAS genutzt werden. Es werden jedoch **zusätzliche Elemente** entwickelt:

- Eine intensivere Unterstützung der zu Aktivierenden durch die Grundsicherungsstelle (auch bei Zuweisung in Maßnahmen bei Dritten mindestens ein Beratungsgespräch pro Monat mit dem persönlichen Ansprechpartner)
- Ein projektbezogenes Fallmonitoring
- Coaching und Qualifizierung während der Phase der Bürgerarbeit.

Der Kundenkontakt wird gegenüber den normalen Standards, die in den einzelnen Phasen der Beratung und Vermittlung vorgegeben sind, verdichtet. Es wird ein spezielles Monitoring für diese Fälle aufgebaut. Die größere Intensität und die permanente Begleitung wird in den ARGE-Teams aufgenommen.

Die ARGE hat sieben interdisziplinäre Teams im Bereich Markt und Integration. Drei dieser Teams sind auf Zielgruppen spezialisiert (zwei Teams U25, ein Team 50 plus). Diese arbeiten vom Beratungs- und Vermittlungskonzept wie die übrigen Teams, haben jedoch ein besonderes Maßnahmeangebot zur Aktivierung und Vermittlung, was die jeweiligen Besonderheiten der Zielgruppe berücksichtigt. Zudem sind sie personell besser ausgestattet, so dass ein Betreuungsschlüssel von etwas mehr als 1:75 erreicht wird.

3.2.1. Beratung/Standortbestimmung - Stufe 1

1. Jede Person, die SGB-II-Leistungen neu beantragt, hat vor der Abgabe des Leistungsantrags ein Beratungsgespräch beim persönlichen Ansprechpartner/in (Prinzip Beratung/ Vermittlung vor Leistung). Im Erstgespräch wird ein erstes Profiling vorgenommen bzw. der erste Schritt dazu gemacht. Bei Bedarf findet innerhalb kurzer Zeit ein Zweitgespräch statt. Die spezialisierten Teams wie U25, 50plus oder Alleinerziehende verfügen über zielgruppenspezifische Profilingmaßnahmen.
2. Das dokumentierte Profilingergebnis gibt Aufschluss über die Stärken und Schwächen des/der Einzelnen, dokumentiert die bereits erfolgten Bewerbungen und bewertet sie. Es stellt die Aktivität und die Arbeitsmotivation dar und gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen
3. Regelmäßig folgt darauf innerhalb von max. fünf Arbeitstagen die Zuweisung in die oben beschriebene Sofortaktivierungsmaßnahme. Ausgenommen davon sind nur Personen, bei denen eine Arbeitsstelle unmittelbar in Aussicht ist.
4. Mittels dieses Ergebnisses und dem Profiling des Beraters/in wird entschieden, wie die weitere Integrationsstrategie aussehen wird, die in Stufe 2 verfolgt wird.

Einige Kunden können bereits in dieser ersten Stufe in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Ein nennenswerter Anteil der Kunden zieht an dieser Stelle auch den Leistungsantrag zurück bzw. erscheint nicht zur Sofortaktivierungsmaßnahme, was – nach rechtlicher Prüfung – zur Versagung der Leistung aufgrund fehlender Mitwirkung führen kann.

3.2.2. Vermittlung - Stufe 2

Wie oben bereits erwähnt, erfolgt nach dem intensiven Profiling individuell und in der Gruppe ein Aufteilung der Kunden in marktnahe und marktf fernere Kunden.

a. Vermittlungsaktivitäten für marktnahe und marktnähere Kunden

Marktnahe und Marktnähere Kunden/innen werden von den eigenen Mitarbeitern in Arbeitsstellen vermittelt. Ca. 25 Prozent der Kunden/innen werden als solche eingeschätzt und von speziellen Arbeitsvermittlern in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Bei einer Teamgröße von etwa 12 gibt es jeweils zwei solcher Vermittler. Für diese Kundengruppen stehen differenzierte Prozesse zur Verfügung

1. Zunächst wird mit jedem Kunden/in eine *individuelle Such- und Bewerbungsstrategie* vereinbart. Zum Teil wird dabei auch das Bewerbungszentrum (siehe Stufe 3) genutzt.
2. Für die schwächeren Kunden wird eine *aktive Vermittlungsstrategie* vereinbart, d.h. hier erfolgt die passgenaue Arbeitsvermittlung, in dem je Kunde ein geeignetes Angebot vorgenommen wird (1:1-Strategie).

3. Gestaltet sich die Vermittlung länger oder schwieriger als zunächst gedacht, stehen Vermittlungsmaßnahmen zur Verfügung, bei denen eine tägliche Anwesenheit und eine enge *Unterstützung bei der Arbeitssuche* gegeben ist.

Für zwei Untergruppen bestehen noch einmal besondere Verfahren:

- a) in Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder auch akademischen Bildung
- b) Personen, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung oder Vergleichbarem nachgehen

Die vom Vermittler/in der MainArbeit geleistete Vermittlungsschritte werden dokumentiert, ebenso die verschiedenen eigenen Bewerbungsbemühungen des/der Kundin. Sofern die Kunden/in an einer der o.g. Maßnahmen teilnehmen, gibt es eine mit dem Träger vereinbarte Form der Dokumentation während und als Ergebnis der Maßnahme. Die Zuweisung vom Vermittler/in in eine der o.g. Maßnahmen wird individuell begründet bzw. dokumentiert.

b. Vorgehen bei marktferneren Kunden

Zu den marktferneren Kunden zählen diejenigen mit Unterstützungs-, Stabilisierungs- und Entwicklungsbedarf und die den jeweiligen Profillagen im 4-Phasen-Modell zugeordnet sind. Zu ihnen zählen vor allem Kunden bei denen

- persönliche Probleme voraussichtlich eine nachhaltige Arbeitsaufnahme verhindern werden,
- es keine zuverlässige Aussagen über über die bisherige Erwerbsbiographie gegeben werden können,
- gesundheitliche Einschränkungen die Ursache der Arbeitslosigkeit waren oder sind.

Für diese Kundengruppen sind Vermittlungsaktivitäten zum allgemeinen Arbeitsmarkt hin zu prüfen. In den meisten Fällen wird sehr schnell Stufe 3 eingeleitet, in der spezifische Qualifizierungen und Förderungen bereitgestellt werden.

Hier sind mit Blick auf die Struktur des Klientels in Offenbach (rd. 70 Prozent der Kunden sind durch einen Migrationshintergrund gekennzeichnet) vor allem folgende Maßnahmen anzusetzen:

- a) Sprachkurse, gefördert durch das BAMF, wie bereits oben erwähnt
- b) Arbeitsgelegenheiten, mit unterschiedlich langer Laufzeit

3.2.3. Qualifizierung und Förderung – Stufe 3

Für diejenigen, die in den Stufen 1 und 2 noch nicht vermittelt wurden, werden sehr schnell Qualifizierungen und andere Fördermaßnahmen angeboten, die helfen werden Vermittlungshemmnisse abzubauen. Je nach Ergebnis der Stufen 1 und 2 werden für die Kunden folgende Maßnahmen hauptsächlich angeboten:

1. **Gesundheitsförderung.** Die Erfahrungen aus Perspektive 50plus zeigen, dass sich die Beschäftigungsfähigkeit verbessert, wenn gesundheitsfördernde Elemente wie Rückenschule, Ausdauer-test u.ä. eingesetzt werden. Sie zeigen auch, dass Gesundheitsförderung bei einer größeren Zahl von Teilnehmenden angezeigt ist. Die MainArbeit verfügt über einen eigenen Gesundheitsberater, der klären kann, inwieweit eine gesundheitsfördernde Maßnahme indiziert ist. Er wird im Bedarfsfall zusammen mit den Teilnehmenden einen individuellen Gesundheitsplan in Verbindung mit der Vermittlung während der Aktivierungsphase entwickeln, welcher auch in der Eingliederungsvereinbarung aufgenommen wird. Zur Erfolgssicherung angezeigter Präventivkurse der Krankenkassen übernimmt die MainArbeit die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 20% der Kurskosten. Sollte der Gesundheitsförderbedarf umfangreicher sein, stellt die MainArbeit Personalkapazitäten einer bei der Arge beschäftigten Ärztin und einer Psychologin im Rahmen eines speziellen Fallmanagements bereit. Für Personen mit deutlichen Vermittlungshemmnissen aus dem gesundheitlichen Bereich gibt es ein spezielles Fallmanagement „AMIGA“ (Arbeitsförderung mit gesundheitlicher Ausrichtung)
2. Zuweisung in eine **Arbeitsgelegenheit.** Die Förderung in Arbeitsgelegenheiten wird durch Trägerberichte dokumentiert. Falls sinnvoll, werden Maßnahmeverlängerungen umfassend begründet.
Durch ein Prämiensystem wird darauf hingewirkt, dass sich Träger von Maßnahmen auch bei dieser Kundengruppe intensiv um die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder (bei Jugendlichen) in Ausbildungsstellen bemühen. Der im SGB III vorgesehene Betrag des Vermittlungsgut-

scheines kann bei erfolgreicher Vermittlung aus der AGH aber auch im direkten Anschluss an die AGH gezahlt werden (Verfahren mit leichten Abwandlungen angelehnt an Vermittlungsgutschein).

3. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Bewerbungszentrum und ein Selbstlernzentrum zu nutzen. Im **Bewerbungszentrum** können täglich Bewerbungen entweder allein oder mit fachlicher Unterstützung geschrieben und versandt werden. Je nach Unterstützungsbedarf kann dies auch in einem festen Gruppenverband erfolgen. Dies entscheidet jeweils der/die Vermittler/in. Das **Selbstlernzentrum** bietet die Möglichkeit einen individuellen Lernplan zu erstellen und umzusetzen. Hierbei können Deutschkurse, EDV-Kurse und auch Bewerbungsmodule genutzt werden. Bei beiden Einrichtungen gibt es individuelle Unterstützung durch Lernberater oder Bewerbungsberater.
4. Personen, bei denen die Kenntnisse der deutschen Sprache zu schlecht für die Teilnahme an den ersten Schritten des Aktivierungsprogramms sind, werden zur Teilnahme an den **Integrationskursen** des BMAF verpflichtet. Diese sind in Offenbach sehr eng mit der Integrations-Arbeit der Grundsicherungsstelle verzahnt. Erfahrungsgemäß betrifft das in Offenbach bei den Neuantragstellern davon knapp 20 Prozent.
Die Zuweisung in Integrationskurse ist mit Integrationsmaßnahmen verknüpft und in einem eigenen Verfahren geregelt (Sprachstandsfeststellung, Zuweisung, Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten, Vermittlung in Arbeit). Durch die vorgegebene Dauer des Integrationskurses (üblich 6 Monate) wird die Aktivierungsphase für diese Arbeitssuchenden mindestens 8 Monate im Regelfall dauern. Durch die enge Verzahnung der Sprachkurse mit den Integrationsaktivitäten der Arge ist in einer Reihe von Fällen eine frühe Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich. Während des Integrationskurses ergeben sich oft auch wichtige Klärungen der weiteren Integrationsstrategie.

An dieser Stelle des Vermittlungs- und Aktivierungsprozesses wird deutlich, wie die tatsächlichen Integrationspotentiale einzuschätzen sind. Sollte nach dieser Aktivitäten noch keine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erfolgt bzw. prognostisch nicht absehbar sein, erfolgt der Einstieg in die Bürgerarbeit.

3.3. Bürgerarbeit - Stufe 4

Können Kunden trotz intensiver Bemühungen (wie beschrieben) in den Stufen 1 bis 3 nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden, soll das Instrument der „Bürgerarbeit“ genutzt werden.

Die MainArbeit geht davon aus, dass nach sechs Monaten der intensiven Aktivierung eine Zahl von Kunden verbleiben, die nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, die aber in der Lage sind, einer Erwerbsarbeit im Rahmen von Bürgerarbeit nachzugehen. Darunter sind sowohl Personen aus der Gruppe der marktferneren als aus der Gruppe der marktnäheren Arbeitslosen zu finden.

Die Erfahrungen der Arge Offenbach mit den verschiedenen Varianten von Arbeitsgelegenheiten und mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II zeigen, dass die Arbeit mit einem Arbeitsvertrag in einem „normalen“ Arbeitsverhältnis zu einer höheren Motivation führt, als eine Maßnahme mit einer Mehraufwandsentschädigung, auch wenn die Nettoeinkommensposition gegenüber dem Bezug von Unterhaltsleistungen des SGB II zuzüglich Mehraufwandsprämie nicht oder nicht viel höher ist. Subjektiv wird Arbeit hier viel deutlicher als Teilhabe an verbindlichen Leistungssystemen und an Erwerbsarbeit gesehen. Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eröffnet zudem die Nutzung von Instrumenten der Personalführung und –entwicklung, die in einer Arbeitsgelegenheit schon rein rechtlich allenfalls ansatzweise zur Wirkung kommen können.

Diese größere Nähe zum „normalen“ Arbeitssystem verbessert nach den Erfahrungen auch die Chancen des Übergangs in ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis im allgemeinen Markt und kann auch die Motivation für Ausbildung und Qualifizierung stärken. Allerdings ist es in dieser Hinsicht auch notwendig, das nicht auszuschließende Risiko von „Lock-In-Effekten“ vorzubeugen, die aus den früheren Formen des „zweiten Arbeitsmarktes“ bekannt sind. Hier wird das Coaching eine positive Wirkung entfalten. Es ist optional möglich, für die Beschäftigungsträger der Bürgerarbeit ein Anreizsystem zur Förderung des Übergangs aus Bürgerarbeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen, wie dies bereits erfolgreich bei Arbeitsgelegenheiten eingesetzt wird.

Um für diese Gruppe ein unmittelbar verfügbares Arbeitsangebot zu schaffen, werden 100 Arbeitsplätze der Bürgerarbeit eingerichtet. Eine Zuweisung der Bürgerarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis und

ist zunächst für 12 Monate pro Person befristet. Danach kann über eine optionale Verlängerung entschieden werden.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sollen sich weitestgehend an den Qualifikationen der Bewerber/innen sowie, so weit sinnvoll, an ihrer Lebenslage orientieren. Für Alleinerziehende werden auch Teilzeitarbeitsverhältnisse unterhalb von 30 Stunden angemessen sein.

3.3.1. Coaching/Begleitung

Die in der Bürgerarbeit Beschäftigten werden parallel zur Arbeit weiterhin intensiv gecoacht, um Vermittlungschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen bzw. individuelle Weiterentwicklungsschritte zu begleiten und initiieren. Dazu kann auch arbeitsbegleitende Qualifizierung gehören. Für diese Begleitaktivitäten werden je nach Fall 5-10 Stunden **Entwicklungs- und Integrationszeit** zusätzlich zur Bürgerarbeit angesetzt. Diese ist für die Beschäftigten obligatorisch, befindet sich aber außerhalb der bezahlten Arbeitszeit. Diese Ergänzungsaktivitäten werden im Verlaufe der Umsetzung des Vorhabens erprobt. Es kann dabei auch zur Modifikation der entsprechenden Regelungen kommen (wöchentlicher Zeitaufwand, ggf. Blockphasen o. a.).

Das Coaching der insgesamt 100 Personen in der Bürgerarbeit wird von 1,5 Mitarbeitern/innen durchgeführt. Diese Kapazität wird bei der SGB-II-Stelle angesiedelt.

Das Coaching wird individuell gestaltet. Es wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten in den Arbeitsablauf und damit in die Fach- und dienstliche Arbeitsaufteilung des jeweiligen Beschäftigungsträgers eingebunden sind. Der Coach sucht die Beschäftigten in Bürgerarbeit etwa alle zwei Wochen in den Arbeitsstellen auf.

Der Coach klärt im Gespräch mit dem jeweiligen Vorgesetzten und dem Beschäftigten die Situation vor Ort, d.h. Arbeitszufriedenheit, Arbeitsleistung, Weiterentwicklung, Veränderungspotentiale. Er klärt zudem, ob Bürgerarbeit-Beschäftigte auf frei werdende Stellen im nicht geförderten Stellensystem des Trägers übernommen werden können. Der Coach verfolgt und unterstützt die weiteren Bewerbungsbemühungen der/s Bürgerarbeiters/in. Er/Sie entscheidet, ob eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses sinnvoll ist, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht über den kompletten Bewilligungszeitraum geschlossen worden ist. In dieser werden Eingliederungsvereinbarungen bzw. analoge Vereinbarungen geschlossen.

3.3.2. Bürgerarbeitsplätze

In der Planung werden 100 **Bürgerarbeitsplätze** in Bereichen angeboten, die die Kriterien der zusätzlichen Arbeiten im öffentlichen Interesse entsprechend und aus denen heraus weitere Arbeitsaufnahmen erwartbar sind. Aus den bisherigen Erfahrungen der MainArbeit sind dies nach aktuellem Stand und unter Vorbehalt der Zustimmung der Stellen des Bundes (BVA):

1. Stadt Offenbach, Schulen:

40 Arbeitsplätze, verteilt auf die verschiedenen Schulen des Stadtgebietes Offenbach, davon werden

- 10 Arbeitsplätze beim städtischen Schulamt angesiedelt, Aufgaben: Unterstützung der IT-Ausstattung der Schulen, technische Unterstützung im Unterricht
- 20 Arbeitsplätze für Hausmeistertätigkeiten, Pflege des Außengeländes, Instandhaltung,
- 10 Arbeitsplätze für die Essensausgabe, Mittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe

2. Stadt Offenbach, stadtnahe Einrichtungen

10 Arbeitsplätze für zusätzliche Arbeiten in Verwaltungen, Museen, Hilfe und Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Sammlungen, Gedenkstätten, Galerien, Literaturhäusern, Heimatstuben etc., Dokumentation der Stadt-, Heimat- und Regionalgeschichte, Mitarbeit bei der Erstellung von Veröffentlichungen in Form von Faltschriften und Hinweistafeln

3. Eigenbetrieb Stadt Offenbach

10 Arbeitsplätze: Pflege von Parks, Grünring Offenbach,

Hilfstätigkeiten zur Verbesserung der Umwelt im Rahmen der Erfassung und Erarbeitung von Übersichten, Erfassung und Kartierung von Fauna und Flora sowie Erstellung von Schautafeln für Besucher des Natur-Erlebnisraumes und Ergebnisparcs, der Bildungs- und Erlebnisprojekte, der Informations- und Rastplätze, Anfertigung, Anbringung und Unterhaltung von Mist-, Brut und Wohnstätten und Unterstützung bei der Besucherbetreuung und Vermittlung von Umweltkenntnissen

4. Gemeinnütziger Wohnungswirtschaft

10 Arbeitsplätze: Bewohnerunterstützung für ältere Bewohner über 70 Jahren und für Behinderte, zusätzliche Arbeiten im Wohnumfeld, Unterstützende Arbeiten zur Durchsetzung von Sauberkeit und Ordnung im Quartier

5. Kirchen

10 Arbeitsplätze : Zusätzliche Arbeiten, etwa bei der Pflege von Außengelände, bei Hausaufgabenbetreuung, Aufarbeitung und Ausgabe von Gegenständen in Mobillagern/ Möbelbörsen an bedürftige Personen, Aufbereitungsaufgaben in Kleiderkammern und Unterstützung bei der Ausgabe an bedürftige Personen, Unterstützungsaufgaben bei der Beschaffung, Prüfung, Sortierung und Ausgabe von Lebensmitteln, in den dazu geschaffenen Einrichtungen (z.B. Tafeln, Suppenküchen), Unterstützung von Sammlungen für Hilfs-Aktionen, Unterstützung der örtlichen Kirchen im Rahmen der Kirchenwache, der Gestaltung eines Angebotes „offene Kirche“, Kirchenführungen und Archivrecherche zum Kirchengebäude, Verbesserung des Kirchem Umfeldes, Erarbeitung von Konzeptionen für altersgerechte Führungen.

6. Vereine

10 Arbeitsplätze: Zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten je nach Ausrichtung der Vereine

7. Kommunale Beschäftigungsgesellschaft

10 Arbeitsstellen verteilt auf die verschiedenen Arbeitsbereiche, z.B., Beseitigung von Unrat in öffentlichen Wasserläufen und Sicherung der Durchlauffähigkeit an Sperrgittern und Abläufen, Erstellung und Anbringung von Informationstafeln und Schildern auf Wanderwegen; Aufstellen von Banken, Tischen, Begrüßungsschildern, Hinweisschildern, Pflanzstangen u.a., Erweiterung des Angebots der nicht professionell ausgerichteten, aber touristisch interessanten Einrichtungen

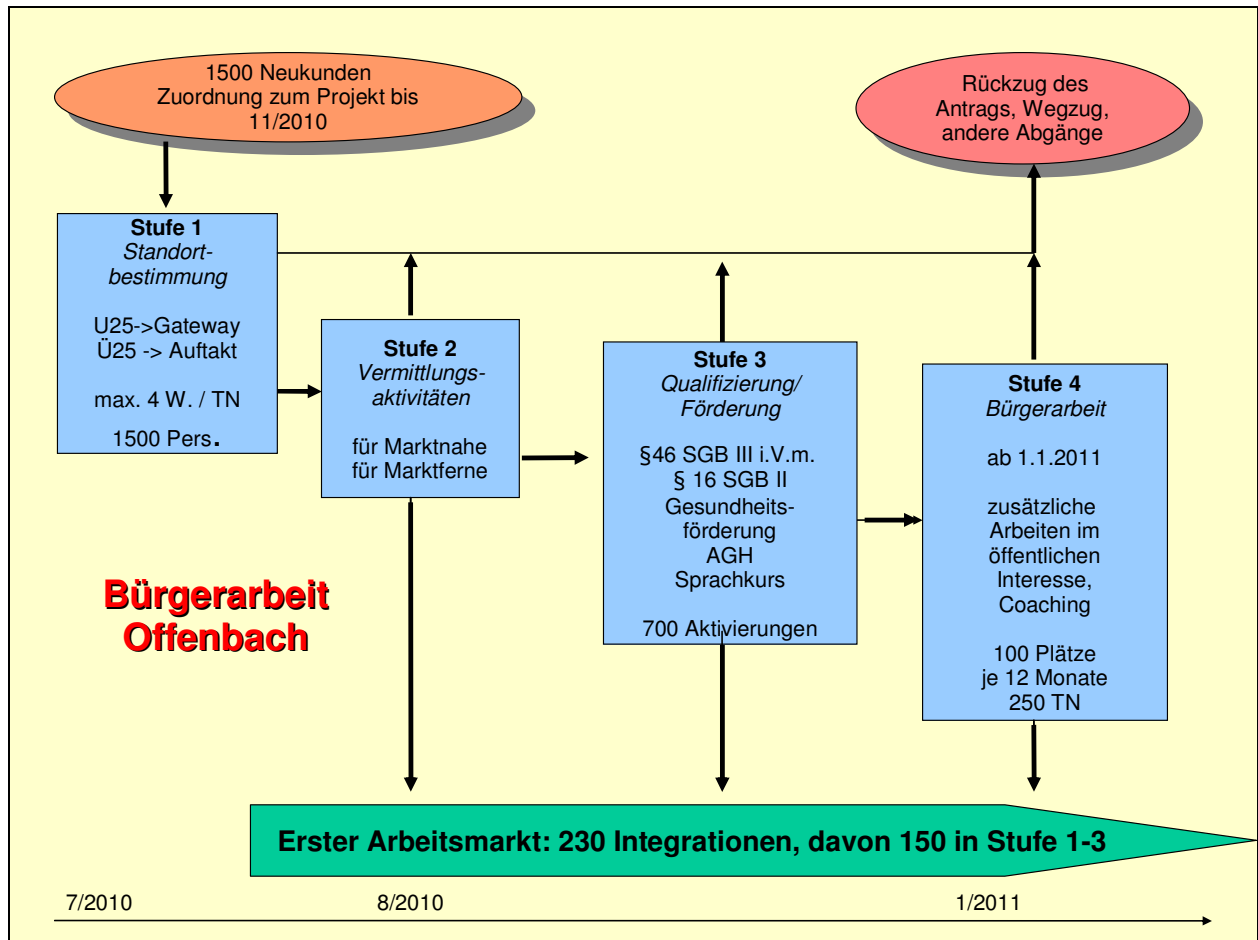
Alle Arbeitsplätze der Bürgerarbeit müssen den Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses genügen. Die Kriterien verstehen sich analog den Arbeitsgelegenheiten gem. den einschlägigen Anordnungen und Weisungen. Die Erfüllung der Kriterien ist vom Beschäftigungsträger detailliert nachzuweisen. Die Stellenangebote durchlaufen ein Zustimmungsverfahren in einem neu einzurichtenden Begleitausschuss (siehe dazu weiter unten).

3.4. Wirkung

Alle aktivierbaren Neukunden werden durch die Sofortmaßnahmen Gateway und Auftakt aktiviert.

- Es werden mindestens 700 Personen in einem besonderen Konzept mind. sechs Monate Monate im Rahmen des Konzepts aktiviert.
- Die Kontaktdichte wird für diese Kunden erhöht.
- Rund 300 Teilnehmende in Bürgerarbeit (kumuliert) werden sozial stabilisiert und können am Arbeitsleben teilhaben.
- Es werden rund 150 Integrationen während der Aktivierungsphase angestrebt und weitere 80 Integrationen während der Durchführungsphase der Stufe 4, insgesamt somit 230 Integrationen.

Integrationen: Übergang in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Arbeit und Selbstständigkeit beobachtet.



4. Qualitätssicherung

Zusätzlich zu den Standards der MainArbeit werden für die Bürgerarbeit weitere Elemente der Qualitätssicherung implementiert:

- Alle Teilnehmer/innen der Bürgerarbeit werden in der Aktivierungsphase mindestens einmal pro Monat vom jeweiligen Berater/in/ Vermittler/in zum Beratungsgespräch eingeladen. Das Gespräch dient der Besprechung der Situation in der Maßnahme, der Zielstellung und Erreichung, die geplanten Aktivitäten.
- Die wichtigsten Gesprächspunkte werden in einem für die Bürgerarbeit gekennzeichneten Gesprächsbogen festgehalten.
- Die aktuelle Eingliederungsvereinbarung (EGV) wird monatlich ergänzt.
- Über Stichproben durch Teamleiter wird die Umsetzung nachgehalten.
- Durch Suchlauf wird die Abfrage der Fortschreibung der EGV der Teilnehmer/innen der Bürgerarbeit festgestellt.
- Ein projektbezogenes Fallmonitoring wird verschiedene Indikatoren beobachten.
- Die Träger der Bürgerarbeitsplätze stellen in ihren Anträgen ausführlich dar, woraus sich das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit ergeben.
- Die Angebote für die Bürgerarbeit werden in einem Begleitausschuss unter Mitwirkung der Vertreter der regionalen Wirtschaft und der Sozialpartner geprüft
- Durch regelmäßige unangemeldete Besuche bei den Trägern der Bürgerarbeit wird geprüft, ob die Arbeiten in der beantragten Form durch die Bürgerarbeiter/innen erledigt werden.

5. Gender-Mainstreaming

Das Projekt „Bürgerarbeit“ schafft eine interessante zusätzliche Möglichkeit einer Teilhabe am Erwerbsleben für Frauen. Mindestens 60 Prozent der Plätze des Aktivierungsprogramms werden mit Frauen besetzt.

Vor dem Hintergrund der besonderen Struktur des Klientels in Offenbach gibt es mehrere Ansatzpunkte für das Programm:

- Frauen mit fehlenden oder zu geringen Qualifikationen sind im regionalen Arbeitsmarkt nur sehr schwer, oft auch nicht zu vermitteln.
- Migrantinnen haben zudem oft erhebliche Sprachdefizite. Eine Beschäftigung in Bürgerarbeit kann zur Stabilisierung beitragen und ihnen dazu verhelfen, ihre Sprachkenntnisse im Arbeitskontext weiter zu entwickeln.
- Ältere Migrantinnen mit oft nicht vorhandenen Arbeitserfahrungen (Familienrolle) sind von diesen Problemen besonders betroffen. Hier kann nach aller Erfahrung nur durch eine längerfristige Förderung und ein stützendes Umfeld überhaupt eine Chance auf Eingliederung in Arbeit geschaffen werden.
- Frauen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter benötigen aufgrund der Kinder Arbeitsplätze in Teilzeit oder auch ohne lange Fahrtzeiten. Beides ist häufig auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden. Deswegen sollen gerade Frauen hierüber die Chance der geregelten und entlohnten Arbeit erhalten.

6. Beitrag zur lokalen Netzwerkbildung und regionaler Konsens

Die Bürgerarbeit wird zu einer Intensivierung der bisherigen ausgeprägten Vernetzung bewirken. Im Rahmen eines lokalen Konsenses ist ein spezifischer Begleitausschuss geplant. Er wird die Aufgabe haben, die Einhaltung der Kriterien Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse der Tätigkeiten der Bürgerarbeit zu beobachten und im Falle von Abweichungen Empfehlungen zur Nachsteuerung geben. Er wird außerdem die Weiterentwicklung des Projekts bereits während Laufzeit durch Impulse aus den ihn tragenden Organisationen fördern. Zu den Organisationen, die den lokalen Konsens herstellen sollen, gehören u.a. die Kammern, der DGB, die Stadt Offenbach.

7. Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit, Referenzen

Das Offenbacher Konzept der Bürgerarbeit ist auf Übertragbarkeit in andere Regionen mit vergleichbaren Arbeitsmarkt- und sozialen Strukturbedingungen hin angelegt.

Die MainArbeit und die Stadt Offenbach haben durch eine Vielzahl von Modellprojekten bewiesen, dass sie Projekte mit nachhaltiger Wirkung nicht nur konzipieren, sondern auch umsetzen können (Beschäftigungspakt 50 plus in der ersten Welle, Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, Innovatives Modell flexibler Kinderbetreuung, Modellstadt für Existenzgründer, Modellregion Integration, Programm „Lernen vor Ort“, Programm „Regionales Übergangsmanagement“ u. a. m.). Bei Bewertungen wurden die Modellprojekte der Stadt Offenbach fast durchweg als gelungen bis hin zu „Best Practice“ in mehreren Fällen eingestuft.

Die Nachhaltigkeit des Vorhabens „Bürgerarbeit“ wird durch jährliche Fortschrittsberichte und eine formative Selbstevaluation sicher gestellt.

Die administrativen Kapazitäten für die Durchführung umfangreicher Sonderprojekte sind vorhanden. Es bestehen auch in dieser Hinsicht umfangreiche Erfahrungen.

Im Übrigen ist die MainArbeit auch nach den Maßstäben des SGB-II-Controllings der BA eine durchaus erfolgreich arbeitende Arge (Positionen im Benchmark VT 1 2009: Passive Leistungen: Platz 1; Integrationsquote: Platz 3; Reduzierung Langzeitbezug: Platz 5). Hervorzuheben ist, dass die MainArbeit eine hohe Quote der Eingliederung nach Maßnahmen mit einer hohen Aktivierungsquote verbinden konnte. Das deutet auf eine effiziente Maßnahmenpolitik und eine leistungsfähige lokale Trägerstruktur hin (siehe Anlage).

8. Zeitplan und organisatorische Umsetzung

Siehe Übersichten im Anhang!

9. Kostenkalkulation und Finanzierung

Voraussichtlich entstehen zusätzliche Kosten für neu ausgeschriebene Aktivierungsmaßnahmen (50 Plätze) für die Aktivierungsphase sowie für das begleitende Coaching während der Beschäftigungsphase.

Kosten in den Stufen 1 bis 3

Aufgrund der bisherigen Offenbacher Konzeption ist keine größere Ausweitung oder Umschichtung des EGT notwendig. Auch die kommunalen Mittel für flankierende Leistungen stehen zur Verfügung (diese werden direkt von der Geschäftsführung der Arge bewirtschaftet; die Aufgaben sind der Arge vollständig übertragen). Weiterhin werden Mittel des Landes Hessen und des ESF genutzt, allerdings ausschließlich in den Phasen 1-3.

Kosten in der Stufe 4

a) Bürgerarbeitsplätze

Für die Durchführung der Phase 4 wird in den Jahren 2011 bis 2013 mit Gesamtkosten in Höhe von **3.641.040 €** gerechnet. Es wird von 100 Bürgerarbeitsplätze ausgegangen und den in der Bekanntmachung des BMAS unterstellten Kosten von insgesamt 1.080 für einen Platz mit 30 Wochenstunden und von 720 für einen Platz mit 20 Wochenstunden ausgegangen. Es wird angenommen, dass 94 Arbeitsplätze mit 30 Wochenstunden und 6 Arbeitsplätze mit 20 Wochenstunden eingerichtet werden. Die Besetzung erfolgt in 2011 in fünf Staffeln. In den Folgejahren wird durchgängige aller hundert Plätze unterstellt. Freiwerdende Plätze werden nachbesetzt.

Die Finanzierung erfolgt aus Programm-Mitteln. Für ggf. notwendige Aufstockung der Lohnkosten (Anforderung Tariflohn) wird aus *kommunalen* Mitteln ein durchschnittlicher Betrag von **60,00 €** pro Monat veranschlagt.

b) Coaching

Für das begleitende Coaching werden bei 100 Personen 1,5 Stellen angesetzt. Die Stellen sind bei der MainArbeit im TVÖD 9 eingruppiert bzw. TE 4 gem. Tarifvertrag der Bundesagentur für Arbeit einschließlich zurechenbarem Sachkostenaufwand werden dafür 90.000 EUR pro Jahr angesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Verwaltungskostenhaushalt ab 2011.

c) Anleitungskosten beim Träger

Anleitungs- und Betreuungskosten beim Träger werden von diesem getragen. Zusätzlich wird aus kommunalen Mitteln eine Pauschale von 120 Euro pro Monat und Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Damit sind besondere Anleitungskosten und Sachausstattung (z. B. Arbeitskleidung) abgegolten. Annahmegemäß entstehen dadurch Kosten in Höhe von insgesamt **619.200 €**. Der kommunale Finanzierungsanteil entspricht auf der Basis der aktuellen Planungsannahmen diesem Betrag (exklusive flankierende Leistungen, die im Einzelfall auch in dieser Phase zu erbringen sind). Siehe dazu die folgende Tabelle.

Kosten- und Finanzierungsplan Phase 4, Bürgerarbeit				
	2011	2012	2013	Gesamt
Entgelt 30 Std.	1.056.240	1.218.240	1.218.240	3.492.720
Entgelt 20 Std.	44.640	51.840	51.840	148.320
Spitzenfinanzierung Lohnkosten	62.400	72.000	72.000	206.400
Betreuung/Anleitung	124.800	144.000	144.000	412.800
Gesamt	1.288.080	1.486.080	1.486.080	4.260.240
Finanzierung				
	2011	2012	2013	Gesamt
Bund/ESF	1.100.880	1.270.080	1.270.080	3.641.040
Kommune	187.200	216.000	216.000	619.200
Gesamt	1.288.080	1.486.080	1.486.080	4.260.240
Annahmen				
	2011	2012	2013	Gesamt
Beschäftigungsmonate 30 Std.	978	1.128	1.128	3.234
Beschäftigungsmonate 20 Std.	62	72	72	206

10. Abstimmung der Interessensbekundung

Der Antrag wurde mit dem Land Hessen, der Regionaldirektion Hessen, der IHK Offenbach dem DGB Region Südosthessen und der Stadt Offenbach abgestimmt. Die entsprechenden Bestätigungen sind in Anlage beigefügt.

11. Anlagen

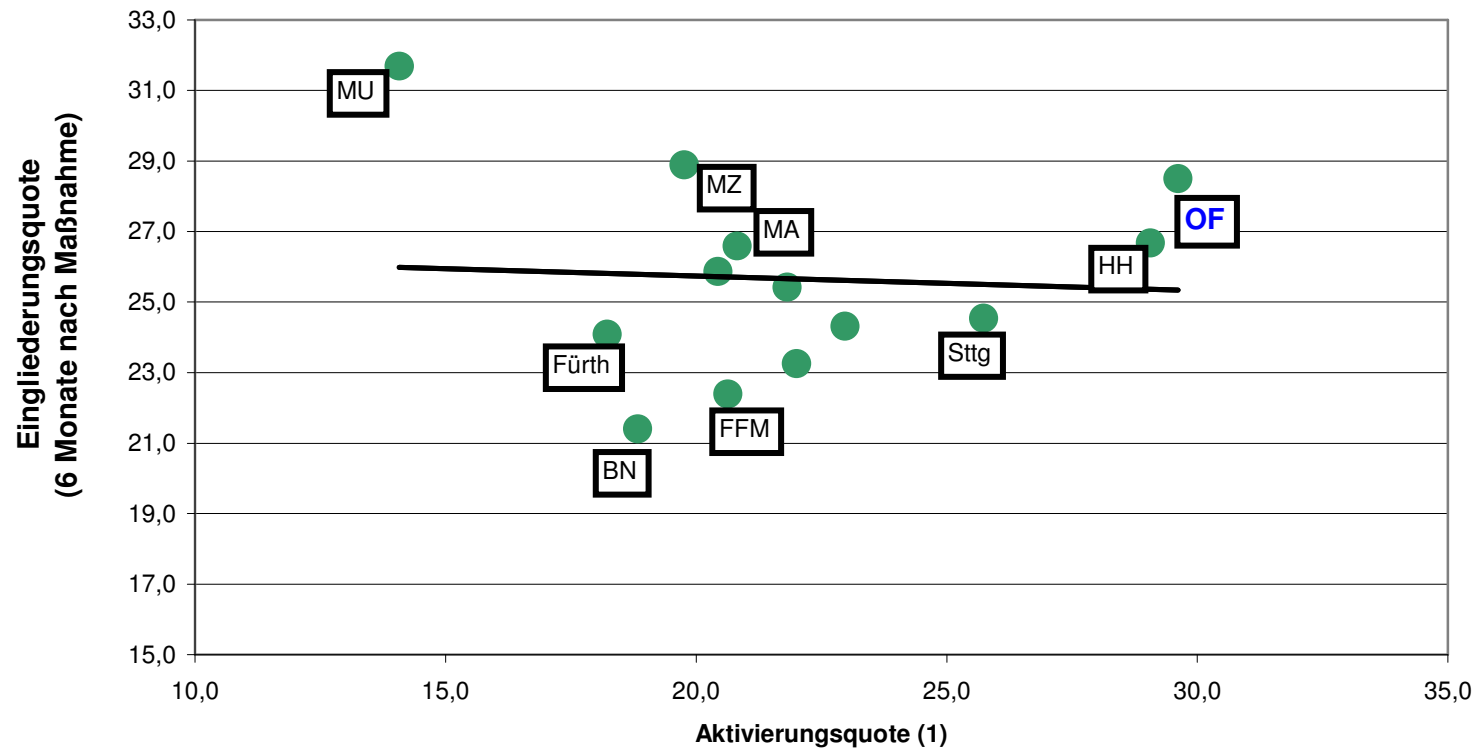
- Zustimmungserklärung der Industrie- und Handelskammer Offenbach
- Zustimmungserklärung des DGB Südosthessen
- Zustimmungserklärung der Stadt Offenbach
- Zustimmungserklärung des Landes Hessen (HMFAG)
- Zustimmungserklärung der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit
- Beschluss Trägerversammlung (Gesellschafterversammlung)
- Zeitplan

- Schaubild Aktivierungs- und Eingliederungsquote Vergleichstyp 1

Monat	Aktivitäten
Juni 2010	Vorbereitung der Bürgerarbeit
Juni 2010	c) Vorauswahl der potenziellen Kunden/innen für das Projekt „Bürgerarbeit“ durch die Vermittler/innen der MainArbeit und entsprechende Kennzeichnung in VerBIS d) Vorbereitung der Ausschreibung der zusätzlich vorgesehenen Aktivierungsmaßnahmen
1.7.2010	Projektbeginn
ab 1.7.2010	Stufe 1 <u>bei Bestandskunden (rund 100)</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung des Profiling 2. Aktualisierung der Eingliederungsvereinbarung <u>Neukunden (rund 200 monatlich)</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme von Neukunden/innen in das Projekt 2. Erstellung des Profiling 3. Erarbeitung der Eingliederungsvereinbarung <u>für alle</u> <ol style="list-style-type: none"> 4. monatlicher Kontakt der Vermittler zu den Kunden/innen, die der „Bürgerarbeit“ zugeordnet sind <u>für alle U25: Zuweisung in „Gateway“ (Maßnahme besteht bereits)</u> <u>für alle Ü25: Zuweisung in „Auftakt“ (Maßnahme besteht bereits)</u>
ab Juli 2010	<ol style="list-style-type: none"> 5. Akquise der Bürgerarbeitsplätze soweit noch nicht geschehen bei Stadt Offenbach und stadteigenen Betrieben, Kirchen, gemeinnützige Wohnungswirtschaft, vereinen u.a. gemeinnützigen Organisationen 6. Prüfung der zur Verfügung gestellten Bürgerarbeitsplätze durch den geplanten Ausschuss auf Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse
ab 1.8.2010	Stufe 2 <u>bei marktnäheren Kunden</u> <ol style="list-style-type: none"> a) Vereinbarung einer individuelle Such- und Bewerbungsstrategie b) Vereinbarung einer aktive Vermittlungsstrategie (passgenaue bewerberorientierte Vermittlung) c) Unterstützung bei der Arbeitssuche durch Vermittler <u>bei marktferneren Kunden</u> Prüfung von Vermittlungsaktivitäten zum allgemeinen Arbeitsmarkt <ol style="list-style-type: none"> c) Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen Auswahl der der potenziellen Kunden/innen für einzukaufende Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
ab August 2010	Stufe 3 <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Zuweisung in bestehende und neue Aktivierungs- und Qualifizierungs-Maßnahmen der MainArbeit • Zuweisung in Integrationskurse des BAMF • Vereinbarung mit Kunden/innen zur Nutzung des Bewerberzentrums und des Selbstlernzentrums • Gesundheitsförderung in der MainArbeit und ggf. Vereinbarung weiter gesundheitsfördernder Maßnahmen für Kundinnen/Kunden
ab 1.1.2011	Beginn der Stufe 4
ab 1.1.2011	Beginn der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze Beginn des begleitenden Coachings bei der MainArbeit und den Trägern
Januar 2011	Jahresbericht 2010 und Auswertung der bisherigen Aktivierungen
01.01.2011 – 31.12.2013	Umsetzung Phase 4 Zur Nachführung der Projektkapazitäten im Hinblick auf Fluktuation wird das Programm mit Phase 1-3 ab 2011 in angepasstem Umfang fortgesetzt. Der Umfang dieser Fortsetzung der Aktivierungsphasen ist im Projektverlauf 2011 zu bestimmen.

Zeitplan

Aktion	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	2012, 1-12	2013, 1-12	
Vorbereitung Bürgerarbeit																						
Phase 1-3 Bestandskunden		200						Aktivierung Phase 1-3 Nachrücker														
Phase 1-3 Neukunden, Juli		100																				
Phase 1-3 Neukunden, Aug.			100																			
Phase 1-3 Neukunden, Sept				100																		
Phase 1-3 Neukunden Okt					100																	
Phase 1-3 Neukunden Nov						100																
Akquise Plätze Bürgerarbeit							Nachakquise Plätze Bürgerarbeit															
Start Bürgerarbeit																						
Staffel 1								20														
Staffel 2								16														
Staffel 3									16													
Staffel 4										16												
Staffel 5											16											
Staffel 6												16										
Zwischenevaluation, Bericht																						Bericht jew. Dez. / Jan.

Eingliederungsquoten, Aktivierungsquoten Argen im Vergleichstyp 1 (13 Städte)**Aktivierung und Eingliederung (SGB II-Typ 1)**

Daten vom Dezember 2009. Quelle: Interregionale Vergleichsdaten für das SGB II, BA-Statistik